



DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

für Betriebsräte und
Aktive/Vertrauensleute

IG METALL
Rheine



Karin Hageböck, Geschäftsführerin der IG Metall Rheine

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr seid als IG Metall-Aktive und Betriebsratsmitglieder wichtige Ansprechpartner*innen für die Beschäftigten. Eure Kolleg*innen sehen in Euch eine nahbare Verbindung zur IG Metall. Ihr sorgt für Kommunikation und unsere betriebliche Stärke! Diese Broschüre soll Eure Arbeit im Alltag unterstützen.

Wir haben wichtige Informationen über Abläufe und Voraussetzungen zu folgenden Bereichen zusammengetragen, damit Ihr die Beschäftigten optimal beraten und unterstützen könnt:

- ▶ Beitritt zur IG Metall
- ▶ Daten- und Beitragsänderungen
- ▶ Beantragung von Leistungen für Mitglieder
- ▶ Bildung und Seminare
- ▶ Aktiv werden in der IG Metall

Vielen Dank für Eure Arbeit!

Kollegiale Grüße

Karin Hageböck, Geschäftsführerin

INHALT

Die IG Metall Rheine	4
Unser Team	6
Beitritt	8
Mitgliedsbeitrag	10
Änderung von Mitgliedsdaten	12
Leistung beantragen	13
Rechtsschutz beantragen	19
Streik und Warnstreik	23
Bildungsangebote	25
Aktiv werden	26

Eine digitale Version dieser Broschüre kannst Du hier abrufen:



Telefon:
05971
899080

Bei Fragen zu den Themen dieser Arbeitshilfe ruft uns einfach an – wir helfen gerne weiter!



DIE IG METALL RHEINE

Unser Betreuungsgebiet

Das Gebiet der IG Metall Geschäftsstelle Rheine erstreckt sich vom süd-westlichen Teil Niedersachsens (Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland) bis zum nördlichen Zipfel Nordrhein-Westfalens (Landkreis Steinfurt). Wir beraten und unterstützen Mitglieder, Betriebsratsgremien, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Vertrauensleute in der Region. Unser Büro befindet sich in Rheine.



So ist unser IG Metall Büro erreichbar

IG Metall Rheine
Kardinal-Galen-Ring 69
48431 Rheine

Telefon: 0 59 71/89 90 80
Telefax: 0 59 71/8 99 08-20
E-Mail: rheine@igmetall.de



www.igmetall-rheine.de
www.instagram.com/igmetalljugend_rheine
www.instagram.com/igmetall_rheine

Bürozeiten

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und nach Vereinbarung	14.00 bis 16.30 Uhr

Ihr findet uns im Gewerkschaftshaus in Rheine (Kardinal-Galen-Ring 69).



UNSER TEAM

IG Metall Rheine



Karin Hageböck

Geschäftsführerin

Tel. 0171/5287645

karin.hageboeck@igmetall.de



Sebastian Williams

Gewerkschaftssekretär

Tel. 0160/5331652

sebastian.williams@igmetall.de



Laura Belt

Gewerkschaftssekretärin

Tel. 0151/57679876

laura.belt@igmetall.de

GEP-Team Münsterland

(Gewerkschaftliches Erschließungsprojekt)



Dirk Meier

Tel. 0151/16239274

dirk.meier@igmetall.de



**Philipp
Bembenek**

Leistungsansprüche & Mitgliederbetreuung



Lisa Horstmann

Tel. 05971/89908-14

lisa.horstmann@igmetall.de



Verena Babel

Tel. 05971/89908-15

verena.babel@igmetall.de



Tanja Zummersch

Tel. 05971/89908-11

tanja.zummersch@igmetall.de



Lena Kettler

Regionaler Personalpool

Tel. 05971/89908-19

lena.kettler@igmetall.de

BEITRITT

Neu gewonnene Mitglieder sind die Basis unseres gemeinsamen Erfolgs – und in jedem Fall ein Vertrauensbeweis und ein Erfolgserlebnis für den Werber oder die Werberin. Damit alles glatt läuft, wäre es toll, wenn Du bei Mitgliedsanträgen vor der Weiterleitung an die Geschäftsstelle folgende Aspekte kontrollierst:

Checkliste: Beitrittsformular

- ▶ Schrift lesbar
- ▶ Geburtsdatum eingetragen
- ▶ IBAN vollständig (2 Buchstaben, 20 Zahlen)
- ▶ Betrieb angegeben
- ▶ Beschäftigungsart angegeben
- ▶ Unterschrift vorhanden

Wenn Du diese sechs Punkte abhaken kannst, hast Du die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir den Antrag rasch und ohne langwierige Rückfragen bearbeiten können. Das neue Mitglied bekommt dann per Post das »Starterpaket« der IG Metall zugeschickt.

Noch einfacher: Online-Beitritt

Ein Online-Beitritt geht noch schneller. Einfach **www.igmetall.de/beitritt** im Browser von Computer, Tablet oder Handy eingeben, Daten eintragen – und absenden. Den Link kannst Du auch über diesen QR-Code aufrufen:



Wir belohnen erfolgreiche Mitgliederwerbung

Gerechte Entgelte, sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung und eine gute Zukunft gibt es nur, wenn wir viele sind und noch mehr und stärker werden. Denn je mehr wir sind, desto lauter und erfolgreicher können wir uns für unsere Forderungen stark machen. Daher bedanken wir uns bei allen, die neue Mitglieder für die IG Metall gewinnen, mit einem **Gutschein im Wert von 15 Euro**. Das neue Mitglied erhält übrigens auch einen 15 Euro-Gutschein.

Tipps für neue Mitglieder: **Sie können sich gegenseitig als Mitglied werben** – so erhalten Sie in Anerkennung der Mitgliedergewinnung und als Willkommen zwei Gutscheine im Wert von je 15 Euro. Achtet auch auf Sonderaktionen, über die wir auf unserer Internetpräsenz www.igmetall-rheine.de informieren.

Erfolgreiche Werberinnen und Werber werden übrigens einmal im Jahr zu einer exklusiven Party eingeladen. Ihr seht: Wir schätzen jedes Engagement, dass unsere betriebliche und gesellschaftliche Durchsetzungskraft erhöht!

Benötigst Du Material für die Mitgliederwerbung? Was Nicht-Mitglieder überzeugen wird, steht in unserem Infopakete »Wir. Die IG Metall.«, zu bestellen unter www.igmetall.de/infopakete. Ruf uns bei weiterem Bedarf gerne an (Telefon 05971 899080) oder schreib uns eine E-Mail an rheine@igmetall.de.

Wir unterstützen Dich mit Material bei der Mitgliederwerbung und feiern einmal im Jahr gemeinsam unseren Erfolg.



Höhe des Mitgliedsbeitrags pro Monat

- Beschäftigte in Voll- und Teilzeit
 - in Altersteilzeit oder in Kurzarbeit
 - in Ausbildung/Studium mit Vergütung
 - Soloselbstständige
- 1 % des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens**

- Rentner*innen
 - Kranke mit Krankengeldbezug
 - Umschüler*innen
 - Erwerbslose mit ALG I Bezug
- 0,5 % der monatlichen Bruttoersatzgeldleistung**

- Erwerbslose mit Bürgergeldbezug
 - Mitglieder in Elternzeit
 - Kranke ohne Krankengeld
 - Schüler*innen und Studierende
- 3 Euro Leistungssicherungsbeitrag**

Diese Beitragstabelle gilt seit dem 1. Januar 2024 auf Beschluss des Gewerkschaftstags im Oktober 2023. Bei Sonderfällen wie Auslandsaufenthalten, Freiwilligem Sozialen Jahr und Bundeswehrzeit hilft die Geschäftsstelle bei der Ermittlung des Mitgliedsbeitrags: Telefon 05971 899080.

Übertritt aus einer anderen Gewerkschaft?

Sind Kolleg*innen bereits Mitglied einer anderen DGB-Gewerkschaft? Dann reicht ein Vermerk auf der Beitrittserklärung aus und wir kümmern uns um den Übertritt. Eine separate Kündigung der bisherigen Mitgliedschaft ist dann nicht notwendig.

Übrigens: Bei Übertritten innerhalb der DGB-Gewerkschaften wird der Zeitraum der bestehenden Mitgliedschaft angerechnet. Das kann bei der Gewährung von Rechtsschutz und Leistungen wichtig sein. Mehr Informationen dazu erhältst Du in der Geschäftsstelle.

Der Mitgliedsbeitrag als Investment

Tarifverträge sind unsere zentrale Aufgabe. Nur Tarifverträge sichern auf Dauer steigende Entgelte und gute Arbeitsbedingungen. Die folgende Beispielrechnung stellt die Wirkung einer Tarifierhöhung dar (EG 8 der Metall- und Elektroindustrie NRW und die Erhöhungen aus den Jahren 2023 und 2024). Ihr seht: Der Mitgliedsbeitrag ist ein super Investment!

Entgelt vor Erhöhung

2.883,50 Euro

Beitrag für IGM steigt um

Entgelt ab Juni 2023

3.033,50 Euro
+ 150 Euro

+ 1,50 Euro

Entgelt ab Mai 2024

3.133,50 Euro
+ 100 Euro

+ 1,00 Euro

Für 2,50 Euro mehr Beitrag gibt es 250 Euro mehr Entgelt! Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass Du im Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung im Arbeits- und Sozialrecht durch den IG Metall-Rechtsschutz erhebliche Beträge sparst (siehe Beispiel-Rechnung auf Seite 20). Die Mitgliedschaft lohnt sich also in vielerlei Hinsicht.

Mit unseren Tarifverträgen macht auch Dein Entgelt regelmäßig einen Schritt nach vorne!



ÄNDERUNGEN

Es ist wichtig, dass Ihr dafür sorgt, dass die Mitglieder uns über wichtige Änderungen ihrer Daten informieren. Nur so können wir den Mitgliedsbeitrag immer an die Lebenssituation anpassen und nur so erreichen alle Einladungen, Mitteilungen und Informationen die Mitglieder. Bitte erinnert die Mitglieder daran, bei folgenden Veränderungen eine Mitteilung an uns zu schicken.

Checkliste: Diese Änderungen mitteilen!

- ▶ Adresse
- ▶ Bankverbindung
- ▶ Familienname (z.B. nach Heirat oder Scheidung)
- ▶ Ende der Ausbildung
- ▶ Veränderung des Bruttoentgelts
- ▶ Beginn und Ende der Elternzeit
- ▶ Wechsel zwischen Vollzeit und Teilzeit (auch umgekehrt)
- ▶ Krankengeldbezug
- ▶ Arbeitslosigkeit
- ▶ Beginn der Rente oder der Altersteilzeit



Zur Self-Service
Datenänderung

Zur Mitteilung einer Änderung reichen ein Anruf (05971 899080), die Zusendung der Änderungsmitteilung per Post oder eine E-Mail (rheine@igmetall.de). Bitte gebt dabei die Mitgliedsnummer oder das Geburtsdatum an.

Self-Service Datenänderung: Daten außerhalb unserer Geschäftszeiten selbst ändern unter **www.igmetall.de/service/mein-servicecenter**

Fristen bei Beitragsreduzierung

Manche Änderungen führen zu einer Reduzierung des Mitgliedsbeitrags. Wichtig ist, dass diese nur mit Beleg und maximal 3 Monate rückwirkend erstattet werden können. Bitte daher der Änderungsmitteilung einen Beleg beifügen!

LEISTUNG BEANTRAGEN

Die Mitgliedschaft in der IG Metall beinhaltet zahlreiche Leistungen. Auf den nächsten Seiten erfährst Du, wie Mitglieder folgende Leistungen beantragen können:

- ▶ Freizeitunfallversicherung
- ▶ Unterstützung im Todesfall
- ▶ Unterstützung in außerordentlichen Notfällen
- ▶ Unterstützung bei vorübergehenden finanziellen Notlagen
- ▶ Unterstützungsleistung für Rentner*innen
- ▶ Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht

Wie der ebenfalls im Mitgliedsbeitrag enthaltene Rechtsschutz für das Arbeits- und Sozialrecht funktioniert erfährst Du auf den Seiten 19 bis 21.

Mitgliedern in Ausbildung und Studium bieten wir kostenfrei die **International Student Identity Card (ISIC)** an. Der internationale Ausweis für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende ab 12 Jahren gilt in über 130 Ländern. Unsere Mitglieder bekommen dadurch Zugang zu zahlreichen Rabatten und Vergünstigungen. Die Karte kann im Mitgliederbereich auf www.igmetall.de bestellt werden.

Weitere Vorteile auf igmservice.de

Mitglieder profitieren auch von vorteilhaften Angeboten und Konditionen der Servicegesellschaft der IG Metall und der App »Benefits.Me«.

Highlights sind:



- ▶ Angebote im Bereich Lohnsteuer und Altersvorsorge
- ▶ Rabatte in Fahrradgeschäften
- ▶ Rabatte im Bereich Reisen und Freizeit

Alle Angebote findet Ihr auf www.igmservice.de und www.igmetall.benefits.me.

FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Berechtigte

Alle Mitglieder, die mindestens 12 Monate ohne Unterbrechung Mitglied der IG Metall sind (gilt auch für nahtlose Übertritte aus einer anderen DGB-Gewerkschaft) und satzungsgemäße Beiträge gezahlt haben.

Leistungen

- ▶ Bei jedem Krankenhausaufenthalt (anlässlich eines Freizeitunfalls) von mindestens 48 Stunden: Krankenhaustagegeld
- ▶ Bei Vollinvalidität: Einmalige Zahlung in Höhe des 500-fachen des durchschnittlichen Monatsbeitrags der 12 Monate vor dem Unfall
- ▶ Bei Teilinvalidität ab 20 %: Anteilige Zahlung
- ▶ Todesfall: Entschädigung für die Hinterbliebenen

Beantragung

Die Beantragung ist auf einem Formular (Freizeitunfallantrag) oder für das Krankenhaustagegeld auch online möglich. Das Formular erhaltet Ihr in der Geschäftsstelle (Telefon 05971 899080, rheine@igmetall.de). Die Beantragung ist auch online möglich (siehe Seite 15). Bei Verwendung des Formulars bitte darauf achten, dass es vollständig ausgefüllt ist, insbesondere:

Checkliste: Freizeitunfallantrag (auf Papier)

- ▶ genaue Beschreibung des Unfalls
- ▶ Bescheinigung vom Arbeitgeber, die nachweist, dass es sich **nicht** um einen Arbeitsunfall handelt
- ▶ Bescheinigung des Krankenhauses
- ▶ Unterschrift des Mitglieds
- ▶ unterschriebene Schweigepflichtentbindungserklärung

Anleitung: Freizeitunfallantrag (online)

Das Krankenhaustagegeld kann auch bequem online beantragt werden. Hier erfährst Du Schritt für Schritt, wie das funktioniert:

1

Benutzerkonto als Mitglied anlegen

Diesen Schritt kannst Du überspringen, wenn Du schon ein Benutzerkonto für den Mitgliederbereich auf igmetall.de besitzt.

Benutzerkonto auf www.igmetall.de/anmelden anlegen. Dafür benötigst Du eine E-Mail-Adresse, Deine Mitgliedsnummer und Dein Geburtsdatum.

2

Einloggen auf igmetall.de

Melde Dich auf www.igmetall.de/anmelden mit E-Mail-Adresse und Passwort an.

3

Mein Servicecenter

Du findest den Freizeitunfallantrag im Menüpunkt *Service* unter dem Reiter *Mein Servicecenter*. Alternativ kannst Du in der Suche auch einfach den Begriff *Krankenhaustagegeld* eingeben.

4

Krankenhaustagegeld beantragen

Klicke auf Krankenhaustagegeld und folge den Anweisungen. Sobald der Antrag abgesendet ist musst Du Dich um nichts mehr kümmern.



Zum Freizeitunfall-
Antrag

UNTERSTÜTZUNG IM TODESFALL

Berechtigte

Die Unterstützung im Todesfall kann gezahlt werden an Mitglieder (beim Tod eine/r Lebensgefährte/in) oder an deren Hinterbliebene (beim Tod des Mitglieds), wenn das Mitglied mindestens zwölf Monate lang ohne Unterbrechung der IG Metall angehört und während dieser Zeit satzungsgemäße Beiträge geleistet hat.

Leistungen

- ▶ Im Fall des Todes des Mitglieds:
Unterstützungszahlung (abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft)
- ▶ Im Fall des Todes des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin:
50 % der Unterstützungszahlung (abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft)

Beantragung

Die Beantragung ist formlos gegenüber der Geschäftsstelle möglich (Telefon 05971 899080, rheine@igmetall.de). Für die Gewährung der Leistung sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- ▶ Beim Tod des Mitglieds die Sterbeurkunde, Rechnung des Bestatters und Bankdaten
- ▶ Im Fall des Todes des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin des Mitglieds muss lediglich die Sterbeurkunde eingereicht werden.

UNTERSTÜTZUNG BEI NOTFÄLLEN

Berechtigte

IG Metall-Mitglieder, deren Mitgliedschaft seit mindestens 12 Monaten besteht und deren Beiträge satzungsgemäß gezahlt wurden

Leistungen

- ▶ Bei einer außerordentlichen Notlage, die durch ein unvorhergesehenes Ereignis hervorgerufen wurde (z.B. Flut- und Naturkatastrophen):
Finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 305 Euro
- ▶ Bei vorübergehender finanzieller Notlage:
Beitragssenkung auf 3 Euro für die Dauer von maximal 12 Monaten

Beantragung

Die Beantragung ist formlos bei der Geschäftsstelle möglich. (Telefon 05971 899080, rheine@igmetall.de) Dafür sollte die Notlage persönlich geschildert und nach Möglichkeit belegt werden. Der Ortsvorstand der IG Metall Rheine entscheidet über den Antrag, die Höhe der finanziellen Unterstützung wird durch den Vorstand der IG Metall festgelegt. Über eine vorübergehende Absenkung des Mitgliedsbeitrags wird durch den Ortsvorstand der IG Metall Rheine entschieden.

UNTERSTÜTZUNG FÜR RENTNER*INNEN

Berechtigte

Rentner*innen, die Mitglied der IG Metall sind und die vor 1990 in die IG Metall eingetreten sind. Die Beiträge müssen satzungsgemäß gezahlt worden sein. (Gilt nicht für Mitglieder der ehemaligen GTB und GHK.)

Leistung

- Im Fall des Bezugs von Rente oder voller Erwerbsminderungsrente:
Einmalige Unterstützungszahlung in Höhe von 20 % der insgesamt bis zum 31. Dezember 1990 vom Mitglied gezahlten Mitgliedsbeiträge

Beantragung

Die Beantragung ist auf einem Formular möglich. Das Formular erhaltet Ihr in der Geschäftsstelle (Telefon 05971 899080, rheine@igmetall.de). Dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag muss die erste Seite des Rentenbescheids beigelegt werden.

Frist

Der Rentenbeginn darf nicht länger als drei Monate zurückliegen, sonst muss der Antrag auf Unterstützungsleistung erst vom Ortsvorstand der IG Metall Rheine genehmigt werden.

Übrigens: Vor Beginn der Rente bieten wir unseren Mitgliedern eine kostenlose Rentenberatung an! Den Kontakt zu unseren Versichertenältesten erhaltet Ihr in der Geschäftsstelle.

Rentenbe-
ratung:
**05971
899080**

RECHTSSCHUTZ

Rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder einem Sozialversicherungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung) lassen sich manchmal nicht vermeiden. Etwa im Fall von Kündigungen und Abmahnungen, wegen Langzeiterkrankungen oder wegen der Höhe des Entgelts oder der Rentenzahlungen. Deshalb genießen Mitglieder der IG Metall Rechtsschutz.

Berechtigte

IG Metall-Mitglieder, deren Mitgliedschaft seit mindestens drei Monaten besteht und deren Beiträge satzungsgemäß gezahlt wurden

Leistungen

- ▶ Rechtsberatung, Kostenübernahme und gerichtliche Vertretung im Bereich des Arbeitsrechts
- ▶ Rechtsberatung, Kostenübernahme und gerichtliche Vertretung im Bereich des Sozialrechts

Auf den folgenden Seiten steht, wie der Rechtsschutz beantragt werden kann.

Wichtig beim Rechtsschutz: Meldet Euch sofort bei uns, damit wir den Beratungsprozess zügig starten können.



Wichtig: Beiträge korrekt zahlen

Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsschutz ist die regelmäßige Zahlung des korrekten Mitgliedsbeitrags. Schummeln zahlt sich nicht aus! Denkt auch deshalb bitte daran, Änderungen über die Entgelthöhe rechtzeitig mitzuteilen (siehe Seite 12), denn der Rechtsschutz ist für die Wahrung Eurer Interessen ein ganz wichtiger Schutz!

Rechtsschutz – das lohnt sich!

Bei einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber laufen rasch hohe Summen für Beratung, Vertretung und Gerichtskosten auf. Nicht so für unsere Mitglieder, denn der Rechtsschutz ist für Euch eine Inklusivleistung.

Unsere Beispielrechnung zeigt anhand eines Kündigungsschutzprozesses, was unsere Mitglieder dabei sparen können. Das Beispiel ist für einen Streitwert von 8.000 Euro berechnet. Das können zum Beispiel vier Monatsentgelte in Höhe von 2.000 Euro sein:

	Nichtmitglieder	Mitglieder
1. Instanz Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugenentschädigung) Rechtsanwaltskosten	406,00 Euro 1.380,40 Euro	0,00 Euro 0,00 Euro
2. Instanz Gerichtskosten (ohne evtl. Zeugenentschädigung) Rechtsanwaltskosten Ggf. Kosten für Anwalt des Arbeitgebers	649,60 Euro 1.543,19 Euro 1.543,19 Euro	0,00 Euro 0,00 Euro 0,00 Euro
	5.522,38 Euro	0,00 Euro

RECHTSSCHUTZ IM ARBEITSRECHT

Beispielhafte Fälle

- ▶ Fragen und Probleme rund um das Arbeitsverhältnis, etwa bei Mobbing, Bossing, der Entgelt-Eingruppierung, ausbleibenden/verspäteten Entgeltzahlungen usw.
- ▶ Fragen und Probleme in der Ausbildung, etwa bei mangelnder Ausbildungsqualität, ausbleibenden/verspäteten Entgeltzahlungen usw.
- ▶ Fragen zum Arbeitsvertrag und zu den Tarifleistungen
- ▶ Überprüfung eines Arbeitsvertrags oder eines Arbeitszeugnisses
- ▶ Verweigerung der Übernahme nach Ausbildungsabschluss trotz Vorliegen der Voraussetzungen

Wichtig: Kündigungsschutzklagen können nur innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung erhoben werden. Rasches Handeln ist gefragt!

RECHTSSCHUTZ IM SOZIALRECHT

Beispielhafte Fälle

- ▶ Fragen und Probleme rund um die Kranken- und Pflegeversicherung
- ▶ Fragen zur Arbeitslosigkeit / Zahlungen von der Agentur für Arbeit
- ▶ Fragen zur Häuslichen Pflege
- ▶ (verweigerte) Leistungen der Krankenkasse
- ▶ Fragen zur Feststellung der Schwerbehinderung
- ▶ Ablehnung der Gleichstellung
- ▶ Prüfungswesen von Universitäten

Anleitung: Rechtsschutz beanspruchen

Für einen reibungslosen Rechtsschutz spielen Fristen und die richtige Reihenfolge eine zentrale Rolle. Beachte bitte daher unbedingt:



Wichtig: Antrag sofort stellen!

Bitte beantrage den Rechtsschutz unmittelbar nach Auftreten des Rechtsfalls. Beauftrage vorerst keinen eigenen Rechtsanwalt, sondern wende Dich unmittelbar an uns. Das ist auch zur Wahrung von Fristen notwendig.



Wichtig: Keine Panik-Reaktion!

Rechtliche Schreiben können manchmal einschüchternd oder sogar bedrohlich wirken. Du solltest Dich davon aber auf keinen Fall zu vorschnellen Zugeständnissen drängen lassen! Unterzeichne keine Vereinbarungen, mit denen Du nicht wirklich einverstanden bist!



Wende Dich an uns und vereinbare einen Termin

Bei allen Rechtsfragen im Arbeits- und Sozialrecht, bei Kündigungen und Abmahnungen und sonstigen Vorfällen gilt: Vereinbare umgehend einen Termin mit uns. Per Telefon oder per E-Mail an rheine@igmetall.de.

Telefon:
**05971
899080**



Weitere Schritte besprechen wir gemeinsam

Wie es weitergeht hängt von Deinem Fall und Deinen Unterlagen ab. Wir besprechen alle Schritte gemeinsam. Mögliche Schritte sind:

- ▶ Du brauchtest nur eine Beratung oder eine Beurteilung eines Arbeitsvertrags oder Arbeitszeugnisses. Du bist anschließend informiert und wir können den Fall abschließen.
- ▶ Wir schreiben in Deinem Namen Deinen Arbeitgeber an und legen Einspruch ein, verlangen eine Entgeltzahlung o.ä.
- ▶ Falls notwendig geht Dein Fall an die erfahrenen Anwälte der DGB Rechtsschutz GmbH – für Dich bleibt das kostenlos.

STREIK & WARNSTREIK

Durch Warnstreiks und Streiks verschaffen wir uns Gehör und Respekt. An unserer Streikfähigkeit bemisst sich unsere Durchsetzungskraft und damit auch unser politisches Gewicht. Warnstreiks und Streiks sind kein Selbstzweck, aber manchmal unumgänglich.

UNTERSTÜTZUNG IM STREIKFALL

Da die Arbeitgeber berechtigt sind, die Entgeltzahlung für die Dauer eines Streiks auszusetzen, unterstützt die IG Metall ihre Mitglieder für die Dauer ihrer Streikteilnahme finanziell (gilt nicht für Warnstreiks).

Berechtigt für diese Leistung sind IG Metall-Mitglieder, deren Mitgliedschaft seit mindestens drei Monaten besteht und deren Beiträge satzungsgemäß gezahlt wurden. Folgende Unterstützungsleistung wird dann im Streikfall pro Woche gezahlt:

- ▶ bei einer Beitragszahlung zwischen drei und 12 Monaten: das 12-fache des Durchschnittsbeitrags der vergangenen drei Monate*
- ▶ bei einer Beitragszahlung zwischen 13 und 60 Monaten: das 13-fache des Durchschnittsbeitrags der vergangenen drei Monate*
- ▶ bei einer Beitragszahlung von 61 und mehr Monaten: das 14-fache des Durchschnittsbeitrags der vergangenen drei Monate*

** vor dem Kalendermonat der Urabstimmung*

HÄUFIGE FRAGEN ZUM WARNSTREIK

Was ist ein Warnstreik?

Der Warnstreik unterscheidet sich vom unbefristeten Streik nur dadurch, dass ihm kein endgültiges Scheitern der Verhandlungen und keine Urabstimmung vorausgegangen ist. Während der unbefristete Streik der Erzwingung eines Tarifvertrags dient, sollen Warnstreiks zunächst die allgemeine Streikbereitschaft der Arbeitnehmer*innen deutlich machen.

Muss ich mich von der Arbeit abmelden und ausstempeln, wenn ich am Warnstreik teilnehme?

Nein, weil die arbeitsvertraglichen Pflichten durch den Warnstreik-Aufruf der IG Metall für die Dauer des Warnstreiks suspendiert sind. Das gilt sowohl für die Hauptpflicht (Erbringung der Arbeitsleistung) als auch für Nebenpflichten (etwa das Abmelden beim Verlassen des Betriebsgeländes). Eine Pflicht zum Abmelden wegen der Teilnahme an einem Warnstreik würde eine psychologische Hürde bedeuten, die mit der Bedeutung des Streikrechts als Grundrecht nicht zu vereinbaren wäre.

Wenn man zu Beginn des Warnstreiks ausstempeln würde, hätte man ja gewissermaßen Freizeit. Beim Warnstreik geht es aber gerade darum, während der Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht zu erbringen. Die durch einen Warnstreik entstandenen Fehlstunden müssen entsprechend auch nicht nachgearbeitet werden. Das gilt auch bei Gleitzeit. Kurz gesagt: »Wer ausstempelt, streikt nicht.«

Darf der Arbeitgeber mir für ausgefallene Arbeit Stunden vom Arbeitszeitkonto streichen?

Nein. Ein Verrechnen von Gutstunden ist nur erlaubt, wenn eine Arbeitsleistung trotz grundsätzlicher Pflicht zum Arbeiten nicht erbracht wurde, etwa beim »Abfeiern«. Während des Warnstreiks ist die Arbeitspflicht aber suspendiert.

BILDUNGSANGEBOTE

BILDUNGSURLAUB

Arbeitnehmer*innen können fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr nehmen. Mitglieder der IG Metall können sogar kostenlos an den von uns angebotenen Bildungsurlauben teilnehmen. Wichtig ist dabei:

- ▶ den Bildungsurlaub rechtzeitig schriftlich beim Arbeitgeber zu beantragen
- ▶ einen evtl. nicht genutzten Anspruch auf Bildungsurlaub bis Ende Oktober ins Folgejahr zu übertragen (schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber)
- ▶ die Angebote der IG Metall für Bildungsurlaub findest Du im Netz unter www.igmetall.de/bildung (auf »erweiterte Seminarsuche« klicken und im Feld »Freistellung« folgenden Eintrag auswählen: »Bildungsurlaubsgesetz«)
- ▶ Seminarangebote und weitere Informationen zum Bildungsurlaub in Niedersachsen und NRW findest Du hier: www.igmetall-rheine.de/bildung

ANGEBOTE FÜR BETRIEBSRAT, JAV UND SBV

Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen sowie Schwerbehindertenvertreter*innen haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einen besonderen Anspruch auf Bildung, um sich das notwendige Wissen für ihre Arbeit als Interessenvertreter*in anzueignen. Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 und § 40 Abs.1 BetrVG bzw. des § 179 Abs. 4 SGB IX muss der Arbeitgeber die Arbeitnehmervertreter für alle Grundlagenseminare mit Entgeltfortzahlung freistellen und die Kosten für Schulungen übernehmen. Wichtig ist dabei:

- ▶ Der Betriebsrat muss die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 und § 40 Abs.1 BetrVG bzw. die Schwerbehindertenvertretung muss die Teilnahme nach § 179 Abs. 4 SGB IX beschließen und den Arbeitgeber vorab über den Beschluss zu informieren.
- ▶ Seminarangebote findest Du hier: www.igmetall-rheine.de/bildung

MITWIRKEN

Wir sind eine Gewerkschaft zum Mitmachen. Du hast viele Möglichkeiten, Dich einzubringen. Hier sind einige Beispiele:

Personengruppen

Als Mitglied kannst Du Dich zudem in die Arbeit der Personengruppen einbringen:

- ▶ Jugend (Ortsjugendausschuss, OJA)
- ▶ Frauen (Ortsfrauenausschuss, OFA)
- ▶ Handwerk (Handwerksausschuss, HWA)
- ▶ Arbeitskreis Außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit (z.B. Rentner*innen; AGA)

Treffpunkt:
**IGM-Büro in
Rheine**

Wir finden Deinen Platz!

Wenn Du unsicher bist, wie Du Dich in die IG Metall einbringen kannst, kontaktiere das Team der IG Metall Rheine: **Telefon 05971 899080**

Das Team der IG Metall Rheine hilft Dir gerne weiter, wenn Du Fragen zu den Beteiligungsmöglichkeiten hast.





Unsere Auftritte im Internet

www.igmetall-rheine.de

www.facebook.com/igmetallrheine

www.instagram.com/igmetall_rheine

www.instagram.com/igmetalljugend_rheine

Kontakt

IG Metall Rheine

Kardinal-Galen-Ring 69

48431 Rheine

Telefon: 05971/899080

rheine@igmetall.de

Stand der Informationen in dieser Broschüre:

Dezember 2024

Fotos: Bernd Röttgers, Wolfgang Schug



**#FAIR-
WANDEL**